

Elena Kaiser
Feld 14
6362 Stansstad

Daniel Niederberger
Acherweg 54
6370 Stans

Kanton Nidwalden
Landratssekretariat
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

Stans, 21. November 2025

Interpellation mit Antrag auf Dringlicherklärung von Landrätin Elena Kaiser, betreffend aktuelle Situation im Sozialamt NW

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reiche ich folgende Interpellation ein:
Der Regierungsrat wird aufgefordert, über folgendes Auskunft zu erteilen:

1. Wie wird der aktuellen Mitarbeitersituation mit hoher Fluktuation im Sozialamt begegnet? Welche Massnahmen sind geplant?
2. Welche Auswirkungen haben (gesetzlich verankerte) Leistungen des Sozialamtes, welche nicht oder verspätet erbracht werden können, auf die Klientinnen und Klienten?
3. Der Ressourcenmangel betrifft insbesondere die Auftragserfüllung des Sozialdienstes des Kantons für die Gemeinden. Was sind die Auswirkungen für die Gemeinden?
4. Wie werden die Sicherheit für die Mitarbeitenden sowie der Datenschutz für Klientinnen und Klienten in den neu gestalteten Grossraumbüros gewährleistet?

Begründung

Der Sozialdienst verzeichnet seit 2 Jahren einen grossen Personalwechsel, alle erfahrenen Sozialarbeitenden haben gekündigt. Es wurden «Springerinnen» eingesetzt, neue Mitarbeitende haben teils in der Probezeit wieder gekündigt oder sind krankheitsbedingt ausgefallen. Das bestehende Personal kann sich kaum mehr auf die Fallarbeit konzentrieren und fühlt sich von den Vorgesetzten nicht gehört. Auf spezifische Fragen in einem Schreiben an den zuständigen Regierungsrat wurde nicht eingegangen. Klientinnen und Klienten müssen mit viel Personalwechsel umgehen und Verzögerungen bei Entscheiden hinnehmen. Die Budgetberatungen wurden ausgelagert

an die Frauenzentrale LU, was eine zusätzliche Hürde bedeutet. Für die wirtschaftliche Sozialhilfe gibt es momentan eine Warteliste – Personen, die darauf angewiesen sind, erhalten somit länger keine Sozialhilfe oder erst rückwirkend. Ebenfalls ist es momentan kaum möglich eine freiwillige Einkommensverwaltung anzubieten

Bei der Berufsbeistandschaft sieht es kaum besser aus. Im aktuellen Budget 2026 werden zusätzliche 120 Stellenprocente geschaffen. Das ist ein Tropfen auf den heissen Stein. Gemäss KOKES (Konferenz für Kinder- und Erwachsenenschutz) müssten allein bei der Beistandschaft mehr als doppelt so viele Stellen geschaffen werden. Die Mitarbeitenden arbeiten meist deutlich mehr als das vereinbarte Pensum und häufen massiv Überstunden an. Innerhalb des Teams herrscht ein gutes Klima, was sich positiv auf die Arbeit auswirkt. Jedoch sind alle überlastet, die KESB kann dadurch fast keine Fälle mehr weitergeben.

Insgesamt werden vor allem die (neuen) Räumlichkeiten bemängelt – diese wurden ohne Einbezug des Personals neugestaltet. Beim Lärm- und Sichtschutz wurde inzwischen nachgebessert, jedoch hat es sehr wenig Privatsphäre für die Mitarbeitenden für Gespräche mit Klientinnen und Klienten. Diese Gespräche sind jedoch höchst vertraulich und müssen zwingend – zum Wohl und Sicherheit von beiden Gesprächsseiten - in einem geschützten Umfeld stattfinden. So steht für vertrauliche Telefonate lediglich eine einzige Telefonzelle zur Verfügung, die von 20 Mitarbeitenden (inkl. vier Personen von der Jugend/Familien/Suchtberatung) genutzt werden muss.

Antrag auf Dringlicherklärung

Gestützt auf § 107 Abs. 1 des Landratsreglements beantrage ich die Dringlicherklärung der Interpellation.

Begründung: Das Sozialamt und die Berufsbeistandschaft tragen eine grosse Verantwortung gegenüber ihren KlientInnen, welche direkt von Entscheidungen abhängig sind. Bei mangelhafter Bearbeitung der Fälle und nicht zugänglicher Beratung hat eine Verzögerung akute Auswirkungen auf die LeistungsempfängerInnen. Bestrebungen des betroffenen Personals sich Gehör zu verschaffen haben nicht gefruchtet und die zusätzliche Belastung ist nicht weiter hinnehmbar.

Freundliche Grüsse

Elena Kaiser